

## Mitglieds-, Beitrags- und Gebührenordnung des Schützenvereins 1848 e. V. Großenlüder

**1. Aufnahmegebühren:** Die Aufnahmegebühren sind einmalig und wurden in der Vorstandssitzung vom 12. Januar 2018 und Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 23.03.2018 wie folgt festgelegt:

Eintrittsgebühr	150,-- €
bis 20 Jahre	75,-- €
15-18 Jahre	25,-- €
12-14 Jahre	15,-- €
bis 11 Jahre	frei

Die Aufnahmegebühr entfällt, wenn ein Ehepartner bereits Mitglied im Schützenverein 1848 e. V. Großenlüder ist.

<b>2. Mitgliedsbeiträge:</b>	Normal	60,-- €
	Ehepartner 50%	30,-- €
	Schüler und Jugendliche	25,-- €
	Ehrenmitglieder	befreit

Die Aufnahmegebühr und Beiträge für Neumitglieder muss mittels Lastschriftverfahren eingezogen werden. **Auszug aus § 7 unserer Satzung Beiträge**

Der Beitrag ist am 1. April eines jeden Kalenderjahres fällig.

Mitgliedsbeiträge, die nicht durch Lastschrift eingezogen werden, können mit einem zusätzlichen Entgelt belegt werden. Die Höhe des Entgeltes wurde mit 1,-- € festgelegt.

Mit dem Beitrag wird die Gebühr für das Königsschießen eingezogen.

Ehrenmitglieder sind hiervon **nicht** befreit.

Königsschuss	8,-- €
Königsschuss Jugend	3,-- €

Der Schuss auf die gestifteten Königs- und Ritterpokale ist freiwillig und bei der Abgabe ist eine Gebühr von 1,-- € zu entrichten.

### 3. Nutzung der Sportanlagen und Standgebühr für Gastschützen

Die Sportanlagen können von allen ordentlichen Mitgliedern unentgeltlich genutzt werden. Für außerordentliche Mitglieder gelten die gleichen Bedingungen wie für Gastschützen. Mögliche Schießzeiten für alle KK-Disziplinen Montag bis Freitag von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr.

Schießzeiten für alle GK- und Vorderlader Disziplinen Samstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Die Schießzeiten sind unbedingt zwingend einzuhalten.

Standgebühren für außerordentliche Mitglieder und Gastschützen und Firmenevents:

Luftgewehr- und Luftpistolenstand	1 €	pro Stunde und Stand
Kleinkaliber- und Pistolenstand	6 €	pro Stunde und Stand
50 Meter Stand Vorderlader	7,50 €	pro Stunde und Stand
50 Meter Stand GK	20 €	pro 1/2 Stunde und Stand

Für Firmenevents wird pauschal eine Gebühr von 3 € pro Teilnehmer erhoben.

Die Munition wird nach der nachstehenden Preisliste berechnet.

Munitionspreise für Berechtigte

<b>.22 IfB (50 Schuss)</b>	
Geco Semi Auto	6 €
RWS Pistol Match	8 €
RWS Rifle Match	8 €
<b>9 mm Luger (50 Schuss)</b>	
Fiocchi FMJ	22 €
<b>38 Special (50 Schuss)</b>	
S&B FMJ	23 €
<b>.357 Magnum (50 Schuss)</b>	
S&B FMJ	25 €
<b>.45 ACP (50 Schuss)</b>	
S&B FMJ	30 €
<b>4,5 mm Diabolo (500 Schuss)</b>	
TopShot Competition	7,50 €

Schüler und Jugendliche können bis zum Erreichen den 18. Lebensjahr folgenden Munition kostenlos, für Training und Wettkampf zur Verfügung gestellt bekommen: 4,5 mm Diabolo Kaliber .22 IfB.

Sollten diese nicht an Wettkämpfen teilnehmen, so ist eine jährliche Munitionspauschale von 15€ zu entrichten. Diese Zahlung wird durch die Jugendbetreuer festgelegt.

#### **4. Bewertung von Arbeitsstunden**

##### **Auszug aus § 7 unserer Satzung**

##### **Beiträge**

Die Mitgliederversammlung kann für die ordentlichen Mitglieder die Leistung von Pflichtarbeitsstunden zur Bewirtschaftung des Schützenhauses und zur Pflege der Vereinsanlagen festsetzen. Die jährliche Zahl der Pflichtarbeitsstunden dürfen 15 Stunden nicht überschreiten. Für nicht abgeleistete Pflichtarbeitsstunden kann die Mitgliederversammlung einen Ausgleich in Geld festsetzen. Mitglieder bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres und ab Vollendung des 60. Lebensjahres sind von der Leistung von Pflichtarbeitsstunden befreit.

In der Mitgliederversammlung vom 22. Februar 2002 wurde die Anzahl der Pflichtarbeitsstunden und Geldbeträge wie folgt festgesetzt.

10 Pflichtarbeitsstunden zu 12,50 € pro nicht geleistete Stunde.

Der Einzug der Ausgleichszahlung ist ausgesetzt und kann mit einem Vorstandsbeschluss aktiviert werden.

#### **5. Genehmigungspflicht von Rechtsgeschäften für die Vorsitzenden**

siehe §15 Aufgabenzuteilung an die Vorstandsmitglieder Abs.2 der Satzung des Schützenvereins 1848 e. V. Großenlöder.

**6. Ordnungsstrafen** siehe § 18 Ordnungsstrafen Abs. hh der Satzung des Schützenvereins 1848 e. V. Großenlöder.

#### **7. Richtlinien und –preise für das Mieten des Schützenhaus Großenlöder!**

Es gibt 4 Möglichkeiten das Schützenhaus Großenlöder zu mieten.

**Vermietet wird das Schützenhaus vorrangig an Vereinsmitglieder bzw. deren Angehörige 1. Grades. Der Vorstand kann die Nutzung/Vermietung an Nichtmitglieder im Anfragefall beschließen**

**1. Version: Für Vereinsmitglieder bzw. deren Angehörige 1. Grades**

Der Mieter bekommt den Thekenbereich, Theke inkl. Küche, Kühlraum und WC zur Verfügung gestellt. Er muss die Getränke über den Schützenverein beziehen mit einem Aufschlag von 30% zum Einkaufspreis. Mindestens fünf Tage vor dem Termin soll sich mit dem Leiter der Bewirtschaftungsgruppe in Verbindung gesetzt werden, um die Details zu besprechen und die Bestandsaufnahme zu klären. Für die Tischdekoration hat der Mieter zu sorgen. Die Reinigung des Schützenhauses erfolgt durch den Schützenverein nach Aufwand.

**Der Preis für die Version 1 beträgt 150,-- €**

**2. Version: Für Vorstandsmitglieder u. Personen der Bewirtschaftungsgruppe**

Der Mieter bekommt den Thekenbereich, Theke inkl. Küche, Kühlraum und WC zur Verfügung gestellt. Er muss die Getränke über den Schützenverein beziehen mit einem Aufschlag von 30% zum Einkaufspreis. Mindestens fünf Tage vor dem Termin soll sich mit dem Leiter der Bewirtschaftungsgruppe in Verbindung gesetzt werden, um die Details zu besprechen und die Bestandsaufnahme zu klären. Für die Tischdekoration hat der Mieter zu sorgen. Die Reinigung des Schützenhauses erfolgt durch den Schützenverein nach Aufwand.

**Der Preis für die Version 2 beträgt 75,-- €**

**3. Version: Vermietung an Nichtmitglieder nur nach Vorstandsbeschluss**

Der Mieter bekommt den Thekenbereich, Theke inkl. Küche, Kühlraum und WC zur Verfügung gestellt. Er muss die Getränke über den Schützenverein beziehen mit einem Aufschlag von 30% zum Einkaufspreis. Mindestens fünf Tage vor dem Termin soll sich mit dem Leiter der Bewirtschaftungsgruppe in Verbindung gesetzt werden, um die Details zu besprechen und die Bestandsaufnahme zu klären. Die Reinigung des Schützenhauses erfolgt durch den Schützenverein nach Aufwand.

**Der Preis für die Version beträgt 200,-- €**

**4. Version: Bewirtschaftung durch den Verein und Firmenevents**

Bei dieser Version stellt der Verein das Thekenpersonal und die Bedienung. Es müssen alle Getränke vom Verein genommen werden, das Essen wird vom Verein besorgt. Die Getränke werden nach der gültigen Getränkekarte abgerechnet. Spezielle Wünsche von Getränken können berücksichtigt werden. Die Reinigung übernimmt der Schützenverein. **Für die Version 4 wird kein Entgelt gefordert**

Bei weiterem Raumbedarf beträgt die zusätzliche Miete für den Saal 30 € und für den Auswerteraum 50 €, da hierfür der Schießbetrieb ausfallen muss.

Von Oktober bis April fällt bei Heizungsnutzung eine Heizkostenpauschale von 30 € an.

## Zu Punkt 7

- Angebrochene Getränkeflaschen werden berechnet und sind mitzunehmen.
  - Der mit dem Leiter der Bewirtschaftung abgestimmte Termin zur Rückgabe bzw. Bestandsaufnahme ist verbindlich.
  - Zum vereinbarten Termin der Bestandsaufnahme muss das Schützenhaus besenrein sein; private Gegenstände sind zu entfernen und alle Gäste haben das Gebäude verlassen.
  - Die Reinigungskosten sind vor Ort in bar zu entrichten.
  - Soll das Vereinsheim zum Nachfeiern erneut genutzt werden, ist dies vorab abzustimmen; der Termin zur Bestandsaufnahme wird entsprechend neu festgelegt.
  - Der Schlüssel ist bei der Rückgabe abzugeben; mit der Übergabe gelten sämtliche Ansprüche aus der Anmietung des Schützenhauses als erledigt.
- 
- Weitere Vereinbarungen und Bestimmungen sind schriftlich im Mietvertrag festzuhalten.

**Alle Mietpreise sind Richtpreise und können in Absprache von mindestens 2 Vorsitzenden ausgesetzt oder anders festgelegt werden!**

### **7. Die Vereinsbank**

Die Vereinsbank des Vereins ist:

Raiffeisenbank im Fuldaer Land eG
BIC: GENODEF1GLU
IBAN: DE50 5306 2035 0000 0038 08

### **8. Vereinsanschrift**

Schützenverein 1848 e.V. Großenlüder
Postfach 1109
D-36133 Großenlüder
info@schuetzenverein-grossenlueder.de
Amtsgericht Fulda 9 VR 499
Steuer-Nr. 01825012991

**Die Mitglieds-, Beitrags- und Gebührenordnung des Schützenvereins 1848 e. V. Großenlüder tritt mit Beschluss vom 07. März 2026 in Kraft.**

**Großenlüder, den 07.03.2026**